

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 24.04.2003

Drucksache Nr.: **03/0144**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 21.05.2003

Betreff:

Satzung der Stadt Sankt Augustin zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl der in den Rat der Stadt Sankt Augustin im Jahre 2004 zu wählenden Vertreter.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst nachfolgend aufgeführte Beschlüsse:

1. Die Zahl der Ratsmitglieder wird gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ab der im Herbst 2004 beginnenden Kommunalwahlperiode von 50 auf 44 verringert. Die Zahl der Wahlbezirke wird von 25 auf 22 reduziert.
2. Der Rat beschließt folgende Satzung:

Satzung

der Stadt Sankt Augustin zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl in den Rat der Stadt Sankt Augustin im Jahre 2004 zu wählenden Vertreter.

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 21.5.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird die Zahl der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Sankt Augustin wie sie § 3 Abs. 2 a) vorsieht, um 6 Vertreter verringert, so dass die Zahl der Ratsmitglieder 44 beträgt. Davon sind 22 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Problembeschreibung/Begründung:

§ 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz sieht die Möglichkeit die Zahl der zu wählenden Ratsvertreter um 6 zu verringern vor. Bei der Einsparung von 6 Sitzen können allein auf Grund der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen Kosten von insgesamt 23.472,00 € gespart werden, da pro Ratsmitglied im Jahr 3.912,00 € gezahlt werden.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation wurden im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2003/2004 bei der Haushaltsstelle 0001.4002.9 – Sitzungsgeld an Rats- und Ausschussmitglieder – ab dem Haushaltsjahr 2005 die Haushaltsmittel um 25.000,00 € gekürzt.

Es ist daher erforderlich, dass der Rat zunächst den Beschluss über die Reduzierung der Ratsvertreter und die Verringerung der Wahlbezirke fasst. Außerdem ist bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 6 davon je zur Hälfte in Wahlbezirken zu verringern.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.